

Feuerwehrfahrzeuge – geliefert wie bestellt

Kompetente Baubegleitung durch die Kommunal Agentur NRW

Die erste Hürde ist geschafft, die Ausschreibung für das neue Feuerwehrfahrzeug ist gelaufen, der Bestbieter hat das Wunschfahrzeug angeboten und den Zuschlag bekommen. So oder ähnlich könnte es sein. Doch die Realität sieht anders aus.

Selten wird ein Feuerwehrfahrzeug zu 100 % so gebaut, wie es ausgeschrieben wurde. Dies ist vorteilhaft, wenn die kleineren Abweichungen zugunsten des öffentlichen Auftraggebers erfolgen. Es kommt aber vor, dass der Auftragnehmer gravierend und zum Nachteil des Bestellers vom vorgegebenen Vertrag abweicht. Um das zu vermeiden, muss die Kommune von der ersten Baubesprechung bis zur Endabnahme am Ball bleiben und die Umsetzung der Ausschreibung möglichst eng begleiten. Kleine Kommunen können das häufig nicht vollständig leisten. In der Kommunal Agentur NRW haben wir dafür ein modulares Angebot entwickelt. Auf Wunsch inklusive Teilnahme an den Besprechungen während der Bauphasen.

An diesen neuralgischen Punkten hilft unser Angebot weiter:

Erste Baubesprechung

Die erste Baubesprechung mit dem Auftragnehmer erfolgt nach der Vergabe. An sich sollte es hier keine Schwierigkeiten geben, denn der Auftragnehmer hat ja mit seiner Unterschrift auf dem Angebot bestätigt, dass er das Fahrzeug so bauen kann, wie es der Auftraggeber beschrieben hat. Überredungskünste des Auftragnehmers hin oder her: Die Leistung soll so wie gefordert umgesetzt werden. Von Vorteil ist, wenn ein Konstrukteur bei der Besprechung anwesend ist und nicht durch einen Verkäufer ohne das erforderliche Fachwissen ersetzt wird. Die Forderung





nach der Beteiligung eines Konstrukteurs bei der Baubesprechung sollte frühzeitig und klar formuliert werden.

Abweichungen vom Leistungsverzeichnis

Gegen technische Neuerungen, die sich aufgrund von Normänderungen ergeben, ist grundsätzlich nichts einzuwenden, aber eine Änderung der Leistung kann auch einen Eingriff in die vorgesehene Arbeitsweise bedeuten, wie dies z.B. der Fall ist, wenn bei einem ELW1 zwei Monitore nebeneinander ausgeschrieben werden, dann aber zwei Monitore übereinander eingebaut werden sollen. Auch der nachträglich auftkommende Wunsch mancher Wehren, z.B. aus einem LF 10 einen LF 20 zu machen oder ein ganz anderes Fahrzeug zu kreieren, ist nicht in Ordnung. Auch hier handelt es sich um eine Abweichung vom aufgestellten Leistungsverzeichnis.

Rohbauabnahme

Ist die Hürde der ersten Baubesprechung dann protokolliert und genommen, so kommt es zum eigentlichen Bau des Fahrzeugs, leider kann es dabei noch immer zu Problemen kommen. Es wird dringend empfohlen, kurz nach der „Hochzeit“ von Fahrgestell und Aufbau eine Rohbauabnahme durchzuführen. Nur so kann man einige wichtige Verbindungen sehen, bevor die Verblechung dies unmöglich macht. Die Rohbauabnahme wird daher grundsätzlich empfohlen.

Rund um die Endabnahme

Nach der Fertigstellung des Fahrzeugs und vor der Endabnahme durch den Besteller steht die Abnahme durch das Kompetenzzentrum am Institut der Feuerwehr oder durch die Landesfeuerweherschule in RLP an. Als Auftraggeber ist man bei diesen

Abnahmen nicht dabei, aber die Prüfberichte sowie die durchgeführten Maßnahmen sollte man sich bei der Endabnahme zeigen lassen.

Bei der Endabnahme ist es wichtig, dass der Auftraggeber mit fachkundigen Mitarbeitern anhand des Leistungsverzeichnisses und der protokollierten Abstimmung aus den einzelnen Baugesprächen überprüft, ob die Bauausführung diesen Unterlagen entspricht. Bei Unsicherheiten sollte die mängelfreie Abnahme auf keinen Fall bestätigt werden. Nur so können später Gewährleistungsansprüche genutzt werden. Abweichungen werden am besten protokolliert. Anschließend bekommt der Auftragnehmer Zeit, erkannte Mängel zu verbessern, und danach kann die finale Abnahme des Fahrzeugs durchgeführt werden.

Ihre Fragen zum Thema beantworten bei der Kommunal Agentur NRW:

Sven Gohrbandt, Tel.: 0211/430 77 273,
E-Mail: gohrbandt@KommunalAgenturNRW.de
Dr. Wolfgang Malms, Tel.: 0211/430 77 105,
E-Mail: malms@KommunalAgenturNRW.de
Andreas Pokropp, Tel.: 0211/430 77 188,
E-Mail: pokropp@KommunalAgenturNRW.de